

# Beschlussvorlage



**Vorlage Nr.:** 16-1295  
erstellt am: 18.02.2009

Abteilung: Personalmanagement  
Verfasser/in: Frau Jakob, Frau Herz, Frau Unger  
Aktenzeichen: L-1/4 - L-F

## **Durchführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)**

### **1. Berichterstattung gem. § 6 Abs. 6 HGIG**

### **2. Festlegung neuer Zielvorgaben für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2010**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	09.03.2009	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.03.2009	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	23.03.2009	Ö	Abschließende Beschlussfassung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss / Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nimmt von der Berichterstattung über den Dritten Frauenförderplan Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag nimmt von der Berichterstattung über den Dritten Frauenförderplan Kenntnis und beschließt die Zielvorgaben für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2010.“

#### **Erläuterung:**

Der Dritte Frauenförderplan der Kreisverwaltung wurde am 10.12.2007 mit einer Laufzeit von sechs Jahren vom Kreistag beschlossen. Für die Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2008 wurden verbindliche Zielvorgaben festgelegt, um den Frauenanteil in allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen.

Gemäß § 6 Abs. 6 Satz 2 HGIG ist die Dienststelle, die den Frauenförderplan aufstellt, verpflichtet, dem Kreistag alle zwei Jahre über die Personalentwicklung und die Erfüllung der Zielvorgaben zu berichten.

### **1. Berichterstattung über die Zielvorgaben für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2008**

Für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2008 wurden insgesamt sechs Stellen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, mit Zielvorgaben versehen. Die statistischen Daten zur Ermittlung der Unterrepräsentanz basieren auf dem aktuellen Frauenförderplan und damit dem Personalstand vom Oktober 2007.

Die Zielvorgaben wurden unter folgenden Aspekten festgelegt:

- Ist abzusehen, welche Stellen infolge des Erreichens der Altersgrenze bzw. des Beginns der Freistellungsphase der Altersteilzeit frei werden?
- Gibt es nicht besetzte Stellen zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Frauenförderplans?

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die bisherigen Zielvorgaben und deren Erfüllung.

Stelle	Nachfolge	Zielvorgabe
Leitung des Jugendamtes A 15 BBesG	Stelle wurde zum 01.03.2008 mit einer Frau besetzt	erfüllt
Prüfer/in im Revisionsamt A 12 BBesG Freistellung ATZ	Stelle wurde mit einem männlichen Bewerber besetzt	nicht erfüllt
Mitarbeiter/in in der Abteilung Organisation, EDV und zentrale Dienste EG 10 Freistellung ATZ	Befristete Besetzung mit einem männlichen Bewerber	nicht erfüllt
Mitarbeiter/in in der Abteilung EU-Förderung, Dorf- und Regional-Entwicklung, Landwirtschaft EG 12 TVöD Ruhestand	Kein Auswahlverfahren, Aufgaben wurden intern umverteilt	nicht erfüllt
Mitarbeiter/in in der Abteilung Bauaufsicht und Bauleitplanung EG 10 TVöD Ruhestand	Stelle ist derzeit ausgeschrieben	
Mitarbeiter/in Jugendamt EG 10 TVöD Freistellung ATZ	Stelle wurde durch Arbeitszeitaufstockungen von Mitarbeiterinnen besetzt	erfüllt

### Berichterstattung über Einstellungen ohne Zielvorgaben für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2008

Außer bei den Stellen, die mit Zielvorgaben versehen waren, erfolgten in Besoldungs- und Entgeltgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, weitere Einstellungen.

Diese Stellen waren nicht mit Zielvorgaben versehen, da entweder die Stellenbesetzung nicht absehbar war oder es sich um befristete Stellen handelte. Die Einstellungen sind im Folgenden zusammengefasst.

Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe	Einstellungen insgesamt	davon männlich	davon weiblich
EG 10	1	1	0
A 12	1	1	0

## **Stellungnahme der Frauenbeauftragten**

Da im Dritten Frauenförderplan der Kreisverwaltung erstmals sehr konkrete Maßnahmen festgeschrieben wurden, folgt zusätzlich zum Teil „Zielvorgaben“ und „unterrepräsentierter Bereich“ ein kurzer Bericht über den inhaltlichen Teil.

Zu den Maßnahmen:

### Geschlechtergerechte Verwaltungssprache

Diese laufende Maßnahme wird von der Frauenbeauftragten begleitet, alle Beschäftigten setzen sie um.

### Qualifizierung Nachwuchsführungskräfte

An der ersten Maßnahme 2006/2007 nahmen vier Personen teil, davon zwei Männer und zwei Frauen, davon eine in Teilzeit (50%). Alle haben die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen. An der zweiten Maßnahme 2008/2009 nehmen sechs Personen teil, davon zwei Männer und vier Frauen.

### Lehrgänge „Officemanagement im Schulsekretariat“

Der Zertifikatslehrgang zur Office- Managerin wurde erfolgreich umgesetzt und wird auch weiterhin fortgeführt. Bisher haben insgesamt 53 Schulsekretärinnen den Lehrgang, den das Personalmanagement gemeinsam mit dem Verwaltungsschulverband organisiert, erfolgreich absolviert. Weitere vier Kolleginnen beenden den Lehrgang im Januar 2009.

### Netzwerk für weibliche Führungskräfte

Hier gab es aus Kapazitätsgründen noch kein Angebot, welches über Einzelgespräche hinausgeht. Die Maßnahme soll aber geplant werden.

### Girls day-Mädchenzukunftstag

Im Jahr 2007 waren 39 Mädchen in der Kreisverwaltung und den Eigenbetrieben zu Gast, im Jahr 2008 waren es 38 Mädchen. Die Organisation liegt federführend beim Frauenbüro, die Durchführung erfolgt mit Hilfe der Fachabteilungen.

### Fortbildung und Schulung

Anbei die Statistik der Teilnehmenden an den angebotenen Fortbildungen zu den benannten Themen:

			<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	
<b>Selbstverteidigung für Männer</b>			9	0	
<b>Selbstverteidigung für Frauen</b>			0	56	
<b>Bürger-Kunde-Gegner</b>			8	34	
<b>Diversity Management</b>			5	9	
<b>Kommunikations-Sicherheitstraining</b>			3	22	

### Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Auch hier handelt es sich um laufende Maßnahmen, die bei Bedarf von der Frauenbeauftragten begleitet werden.

## 2. Festlegung neuer Zielvorgaben für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2010

Die folgende Aufstellung zeigt, bei welchen Stellen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2010 Abgänge absehbar sind:

Zu erwartende Abgänge	Zielvorgabe	Bemerkungen
Baukontrolleur/in EG 10 TVöD Vollendung 65. Lebensjahr September 2008	Ja	Auswahlverfahren läuft
Stellvertretende/r Leiter/in des Sozialamtes EG 12 TVöD / A 12 BBesG Freistellung ATZ zum 01.04.2009	Ja	Ausschreibung ist vorgesehen
Sachbearbeiter/in EG 6 TVöD Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ATZ zum 01.09.2009	Ja	
Prüfer/in A 12 BBesG Freistellung ATZ zum 01.10.2009	Ja	
Leitung des Gesundheitsamtes A 16 BBesG Vollendung 65. Lebensjahr November 2009	Nein	Aufgrund einer Umorganisation erfolgt keine Nachbesetzung dieser Stelle

Daraus ergeben sich für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2010 folgende Zielvorgaben:

Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe	Zielvorgabe
A 12 BBesG	1
EG 12	1
EG 10	1
EG 6 EB Gebäudewirtschaft	1